



BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE KIRCHLICHEN RÄUME

Der Kirchgemeinderat Lützelflüh erlässt für die Benützung der kirchlichen Räume folgende Gebührenordnung:

1. Grund- Gebühren für die verschiedenen Räume:

Lützelflüh:

Kirche:	Pro Anlass: Fr. 100.--	
Pfrundscheune oben:	Ganzer Tag: Fr. 100.--	Halber Tag/Abend: Fr. 50.--
Pfrundscheune unten:	Ganzer Tag: Fr. 100.--	Halber Tag/Abend: Fr. 50.--
Pfrundscheune Küche:	Einheitstarif Fr. 30.--	

Grünenmatt:

Predigtsaal:	Ganzer Tag: Fr. 100.--	Halber Tag/Abend: Fr. 50.--
Kirchgemeinderaum:	Ganzer Tag: Fr. 100.--	Halber Tag/Abend: Fr. 50.--
Kirchgemeindehaus Küche:	Einheitstarif Fr. 30.--	

Für die Leistung der Sigristin/der Hauswartin wird bei deren Einsatz eine Grundpauschale von Fr. 40.-- verrechnet. Darin inbegriffen ist die Arbeit der Sigristin/der Hauswartin bis zu einer Stunde. Für jede weitere Stunde werden gemäss Rapport Fr. 30.-- verrechnet. Diese Kosten werden zusätzlich zu den Benützungsgebühren verrechnet. Der Gesamtbetrag wird nach der Raumbenützung durch das Sekretariat der Kirchgemeinde in Rechnung gestellt.

2. Keine Gebühren werden erhoben für:

- Anlässe der Kirchgemeinde
- Anlässe kirchlicher Organisationen und Vereine mit ähnlicher Zielsetzung
- Anlässe der Gemeindebehörden von Lützelflüh
- Anlässe der Schulen oder des Kindergartens
- Anlässe zugunsten von wohltätigen Zwecken
- Anlässe von kulturell oder gemeinnützig tätigen Organisationen, sofern kein Eintritt verlangt wird

3. Bei besonderen Anlässen im kulturellen Rahmen (Konzerte) kann der KG Rat den Betrag von Fall zu Fall festlegen.

Vom Kirchgemeinderat Lützelflüh genehmigt am 12. Januar 2011

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Spelbrink

Andreas Schütz